

AZ: 53.1/Hr. Sütel

Drucksache Nr.: 0927/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.10.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	27.10.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	02.11.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.11.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag zwischen der
Stadt Neumünster und der Die Brücke
Neumünster gGmbH über Hilfen für
psychisch kranke Menschen
(Ambulanter Dienst/
Begegnungsstätte)**

A n t r a g :

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Die Brücke Neumünster gGmbH zur Finanzierung von Hilfen für psychisch kranke Menschen wird für das Jahr 2022 in folgender Höhe gewährt: 226.574,57 Euro
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag für das Jahr 2022 abzuschließen und zu unterzeichnen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 4140
„Maßnahmen der Gesundheitspflege“

Es entstehen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. insgesamt 226.574,57 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2021/2022 vorhanden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahren zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen originär den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor.

Seit über 30 Jahren bietet die Gesellschaft „Brücke Neumünster gGmbH“ Projekte und Betreuung für psychisch kranke Menschen in verschiedenster Form an und gilt in der Stadt als unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes. Der ambulante Dienst des Trägers wird von der Stadt seit Jahren zwecks Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bezuschusst, wobei die Stadt Neumünster den überwiegenden Teil (> 80 %) der Personal- und Sachkosten trägt.

Der Vertrag der Stadt Neumünster mit der „Die Brücke Neumünster gGmbH“ vom 12.10.2016 läuft zum Jahresende 2021 aus. Mit dem Fachdienst Recht ist abgestimmt, dass zunächst ein Zuwendungsvertrag über ein weiteres Jahr für das Jahr 2022 geschlossen werden kann. Eine weitergehende Prüfung über eine weitere Verlängerung findet derzeit statt, kann aus zeitlichen Gründen derzeit aber nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

Anpassung der Zuwendung

„Die Brücke Neumünster GmbH“ beantragt für das Jahr 2022 eine Anhebung der Zuwendung in Höhe von 24.753,74 Euro im Vergleich zu den für das Jahr 2021 kalkulierten Kosten. Die Erhöhung ergibt sich nahezu vollständig aus einer Erhöhung der Personalkosten von 23.160,16 Euro. Eine Erhöhung der Sachkosten erfolgt lediglich in Höhe von 1.593,58 Euro. Die Erhöhung der Sachkosten liegt im Rahmen der Erhöhung über die letzten Jahre und kann daher als unauffällig angesehen werden. Die erhebliche Erhöhung der Personalkosten lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass Verwendungsnachweise der letzten Jahre durchweg eine nicht unerhebliche Abweichung zwischen den kalkulierten und den tatsächlich entstandenen Kosten aufgewiesen haben. Darüber hinaus hat sich ein notwendiger neuer Aufgabenkreis herausgestellt, der einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,15 erfordert.

Mit der dritten Stufe des BTHG ab 2020 ging ein erheblicher Aufwand bei der Umstellung der Leistungen in der Psychosozialen Rehabilitation einher. Wie auf Kreis- bzw. kreisfreier Ebene bei den Leistungsträgern, so sind nun auch bei den Leistungserbringern neuartige Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zu übernehmen. In der Folge wurde das strukturelle Organigramm bei der Brücke Neumünster gGmbH umgestellt und eine Bereichsleitung für den Bereich der Psychosozialen Rehabilitation etabliert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erhöhung der Zuwendung um 24.753,74 Euro auf dann insgesamt 226.574,57 Euro zuzustimmen.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Entwurf des Vertrages zwischen der Die Brücke Neumünster gGmbH und der Stadt Neumünster